

Vorlage, DS-Nr. 2021/0905

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Kreisverkehre
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung

- a) ein externes Ingenieurbüro mit der Machbarkeitsstudie zur Überprüfung der Umwandlung von Knotenpunkte in Kreisverkehre zu beauftragen.
- b) in den nächsten Haushaltsplanberatungen die notwendigen Mittel einzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr:

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 32.507,83 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Aktuell sind für die Untersuchung keine finanziellen Mittel im Haushalt 2021 / 2022 bereitgestellt.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 21.06.2021 hat die FDP-Fraktion beantragt für zehn städtische Knotenpunkte eine Umwandlung in Kreisverkehre zu prüfen.

Da es sich hier um eine sehr umfängliche Prüfung handelt, kann diese im aktuellen Arbeitsprogramm von Amt 66.1 leider keine Berücksichtigung mehr finden. Somit

wäre eine entsprechende Prüfung extern zu vergeben. Bezüglich des hiermit verbundenen Kostenrahmens hat die Verwaltung auch schon eine erste Marktsondierung vorgenommen.

Die Überprüfung, ob die im Antrag definierten Kreuzungen rechtlich und technisch in einen Kreisverkehr umgewandelt werden können bedarf einer ausführlichen Prüfung und sollten die nachfolgenden Arbeitsschritte beinhalten.

Neben den vorbereitenden Arbeiten und der Darstellung und Bewertung der Ist-Situation müssen die derzeitigen Verkehrsbelastungen analysiert werden. Sofern keine aktuellen Verkehrsdaten bereitgestellt werden können ist an den jeweiligen Knotenpunkten eine Verkehrszählung (2x4h) durchzuführen und auszuwerten.

Anschließend müssen die generellen Rahmenbedingungen und Eigenschaften von Kreisverkehren definiert werden. Dazu zählt u. a. welche Verkehre über den Kreisverkehr abgeführt werden sollen, welche baulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind gegeben und wie ist der Verkehrsfluss und die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu anderen Knotenpunktformen.

Im weiteren Verlauf der Machbarkeitsstudie findet eine Überprüfung der verkehrlichen Einsatzgrenzen, Überprüfung der baulichen Rahmenbedingungen (Flächenbedarf) und Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Flächenausweisung, StVo, andere Regelwerke und Richtlinien) für jeden Knotenpunkt statt.

Abschließend kann eine Bewertung der Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs durchgeführt werden. Der Nachweis der Qualität des Verkehrsablaufes erfolgt gemäß „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ (HBS). Zusätzlich wird die ermittelte Rückstaulänge mit der vorhandenen Fahrstreifenlänge und der Entfernung zu benachbarten Knotenpunkten abgeglichen. Neben der Aussage zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit von Kreisverkehren ist auch ein Vergleich zur derzeitigen Knotenpunktsituation denkbar.

In einem abschließenden Bericht kann das Ingenieurbüro für jeden Knotenpunkt eine Einschätzung der verkehrlichen und baulichen Umsetzbarkeit und der Leistungsfähigkeit darlegen.

Das Honorar für die Durchführung des zuvor beschriebenen Arbeitsprogramms für die Machbarkeitsstudie an den Knotenpunkten

- KP1 Larstraße / Autobahnzufahrt
- KP2 Rheinstraße / Konrad-Adenauer-Ring
- KP3 Rheinstraße / Zum Kalkofen
- KP4 Willy-Brandt-Ring / Sieglar Straße
- KP5 Siglar Straße / Lindenaustraße
- KP6 Siglar Straße / Kölner Straße
- KP7 Theodor-Heuss-Ring / Kirchstraße
- KP8 Kirchstraße / Römerstraße
- KP9 Frankfurter Straße / Siebengebirgsallee
- KP10 Siebengebirgsallee / Aggerstraße

würde eine finanzielle Belastung von voraussichtlich 32.507,83 € bedeuten. Es ist zu beachten, dass die notwendigen Gelder im Haushalt 2021 / 2022 nicht berücksichtigt sind.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Analyse an ein externes Ingenieurbüro zu vergeben und die erforderlichen Haushaltsmittel in den nächsten Haushaltsberatungen einzuplanen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter